



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 019-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.32

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bichsel (Zollikofen, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Innerberg, SP)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Siegenthaler (Thun, SP)
Amstutz (Sigriswil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonaler Beteiligung

Der Regierungsrat wird beauftragt, in die laufende Revision des Archivgesetzes die erforderlichen Grundlagen aufzunehmen, damit das Staatsarchiv den Gemeinden eine Lösung für die digitale Langzeitarchivierung zur Verfügung stellen und sie im Hinblick auf das Lifecycle-Management beraten kann.

Begründung:

Auch in den öffentlichen Verwaltungen werden immer mehr Daten elektronisch erstellt, bearbeitet und verwaltet. Diese Entwicklung schreitet auch in den Gemeinden rasch voran. Die elektronischen Daten müssen archiviert werden. Aufbau und Betrieb digitaler Langzeitarchive sind aber selbst für grosse Gemeinden und Städte anspruchsvoll, für kleinere und mittlere eine grosse Herausforderung. Zudem führt die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung dazu, dass zunehmend Daten erstellt und verwaltet werden, die nicht nur den Gemeinden, sondern auch oder vornehmlich dem Kanton dienen (z. B. E-Bau, E-Umzug). Vor dem Hintergrund medienbruchfreier und effizienter Verwaltungsprozesse ist dies zu begrüßen. Gleichzeitig verschiebt sich jedoch die Grenze der für die Archivierung der Daten zuständigen Ebenen, da in Zukunft immer mehr Daten von Kanton und Gemeinden gemeinsam genutzt und bewirtschaftet werden, d. h. es handelt sich bei diesen Daten oft nicht mehr um solche, die von den Gemeinden allein archiviert werden müssen. Dies führt bezüglich der Archivierung zu neuen Herausforderungen, die sachgerechterweise gemeinsam und ebenenübergreifend gelöst werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Gemeinden sehr zu begrüßen, dass das Staatsarchiv als Kompetenzzentrum für Archivierung (gemeinsam mit Pilotgemeinden) daran ist, Vorüberlegungen für eine gemeinsame Lösung für ein digitales Langzeitarchiv zu erarbeiten. Diese Lösung würde es den Gemeinden ermöglichen, ihre elektronischen Daten in Zukunft digital zu archivieren, ohne dass sie selbst eigene Lösungen entwickeln oder beschaffen müssten. Damit die Umsetzung im Interesse von Kanton und Gemeinden rasch erfolgen und gleichzeitig auch die nötigen Finanzierungsfragen frühzeitig geklärt werden können, sollen im Rahmen der gegenwärtig laufenden Revision des kantonalen Archivgesetzes die nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Der Zeitpunkt zur Schaffung einer kantonalen Langzeitarchivlösung für die Gemeinden bzw. zusammen mit den Gemeinden ist ideal. Erste Gemeinden haben eigene Projekte gestartet, jedoch verfügt bisher erst eine bernische Gemeinde über ein digitales Langzeitarchiv. Weitere Verzögerungen würden eine einheitliche Lösung erschweren, da die grösseren Gemeinden rasch Lösungen benötigen bzw. bei Fehlen des Kantons als Partner ihre eigenen Projekte fortführen bzw. neue starten müssten.

Begründung der Dringlichkeit: Um das sich bietende Zeitfenster für eine gemeinsame und effiziente Lösung der digitalen Langzeitarchivierung optimal nutzen zu können, sind ohne Verzug parallel zum Initialisierungsprojekt des Staatsarchivs auch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Diese Anpassungen sind dringlich in die laufende Revision der Archivgesetzgebung aufzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat